



ASA kritisiert neues Verpackungsgesetz – Zahnloser Tiger soll an den Start gehen

(Ennigerloh, den 05.09.2016) Mit Blick auf die festgesteckten Ziele des Gesetzgebers wirkt der Entwurf des Verpackungsgesetzes wie eine Novelle der derzeitigen Verpackungsverordnung. Durch die Wandlung in ein förmliches Gesetz wird lediglich der Charakter des Gesetzes geändert und verleiht ihm in der Außenwirkung eine stärkere Durchschlagskraft.

„Der Gesetzentwurf verfehlt in großen Teilen die Mindestziele einer ökologischen und verbraucherfreundlichen Umsetzung und bringt keine Verbesserungen, so wie es der Gesetzgeber im Vorfeld in der Öffentlichkeit beworben hat“, so Grundmann, Vorsitzender der ASA.

„In seiner derzeitigen Ausgestaltung sei das Gesetz, so Nieweler, stellv. Vorsitzender der ASA, ungeeignet, um eine effiziente Ressourcen- und Wertstoffwirtschaft zu erzielen. Es blockiert diese vielmehr. Der Weg in einer nachhaltigen Stromstoffwirtschaft ist nur durch Verwerfung dieses Gesetzes und Ausgestaltung eines neuen Wertstoffgesetzes möglich, in dem eine kommunale Organisationsverantwortung gewährleistet wird“, führt Nieweler weiter aus.

„Der Entwurf ist ein Offenbarungseid des Bundes, voll von Schaufensterregelungen, die an der Zukunft der Verpackungs- und Wertstoffwirtschaft vorbeigehen“, so Grundmann bildlich gesprochen.

Nieweler befürchtet, „dass die bisher nachweislich nicht funktionierende, sondern vielmehr in der praktischen Ausprägung nachteilige Duale Systematik in Deutschland sogar weiter verfestigt und wirkliche Fortschritte in der Verwertung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen über Jahre hinaus blockiert würden.“ „Die Duale Systematik in Verbindung mit der gewünschten Produktverantwortung hat eben nicht die gewünschten Recyclingfolge erreicht und sogar insgesamt zu ungünstigen Entwicklungen wie beispielsweise schlechte Recyclingquote, Anstieg Verpackungsmengen, kein Anreiz- und Sanktionssystem usw. geführt“, führt Grundmann weiter aus.

Nach fünf Jahren Diskussion besteht mit dem vorgelagerten Entwurf des VerpackG-E aus Sicht der ASA selbst jetzt keine geeignete Grundlage für eine zukunftsfähige Lösung der Verpackungsvermeidung und -verwertung.

Zwei zentrale Punkte seien von fundamentaler Bedeutung. Eine Novelle sei ohne diese Eckpfeiler nicht durchsetzbar:

Zentrale Stelle in öffentlicher Hand

Mit dem gegenwärtigen Gesetzentwurf ist eine einseitige Positionierung wirtschaftlicher Interessen zu befürchten. Um kommunale Interessen auf Dauer sicher zu stellen und wirtschaftlichen Interessenvertretern keinen unverhältnismäßig großen Einfluss zu ermöglichen, sollte die zentrale Stelle in öffentlicher Hand errichtet werden. (§ 28 Abs. 2 VerpackG-E)

Herausgabeanspruch für PPK-Verpackungen ausschließen

Der Herausgabeanspruch der dualen Systeme für PPK-Verpackungen sollte vollständig ausgeschlossen werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum eine höchstrichterliche Entscheidung zu einer derart langen umstrittenen Rechtsfrage nun durch ein Gesetz zunichte gemacht wird, obwohl der Bundesgerichtshof erst vor kurzem letztinstanzlich einen Herausgabeanspruch von Systembetreibern für PPK verneint hat (Urteil vom 16.10.2015; Az. V ZR 240/14).



Für Rückfragen steht die ASA gerne zur Verfügung. Die detaillierte Stellungnahme zum VerpackG-E der ASA können Sie [hier](#) herunterladen.

Die ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. ist die Interessenvertretung für mechanische und/oder biologische Abfallbehandlungs-technologie. Die ASA berät und informiert über ihre Mitglieder hinaus zu Fragen der Entsorgungswirtschaft und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern sowie mit nationalen und internationalen Verbänden der Abfallwirtschaft.

Kontakt:

ASA e.V. Geschäftsstelle
Tel.: +49 2524 9307 – 180 im Hause der AWG
Fax: +49 2524 9307 – 900
E-Mail: info@asa-ev.de
Westring 10
59320 Ennigerloh

Die Medienmitteilung können Sie auf der Startseite der ASA, www.asa-ev.de herunterladen.

